

Verhandlungsschrift

Gemeinderat

Gemeinde Grünbach

Zeit:	Donnerstag, 14. Dezember 2023
Ort:	Gemeindeamt Grünbach
Beginn:	19.30 Uhr
Ende:	21.38 Uhr

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

14. Dezember 2023 Nr. 7/2023

Eingeladene Mitglieder			
Weißböck Stefan	Lichtenau 11	Bürgermeister	ÖVP
Fürst Andreas	Bergstraße 12	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Traxler Cornelia	Sternsteinblick 32	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Preinfalk Siegfried	Unterrauchenödt 8	Vizebürgermeister	ÖVP
Friesenecker Josef	Bergstraße 30	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Krejan Wolfgang	Schlag 27	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Larndorfer Lukas	Unterpaßberg 1	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Wagner Stefan	Schlag 95	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Scherb Martina	Lichtenau 39	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Weinzinger Eva	Lichtenau 62	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Klambauer Stefan	Am Teich 6	Gemeindevorstandsmitglied	SPÖ
Preslmayr Isabella	Oberrauchenödt 49	Gemeinderatsmitglied	SPÖ
Klopf Günter	Helbetschlag 66	Gemeinderatsmitglied	SPÖ
Haslhofer Ernst	Schlag 55	Gemeinderatsmitglied	SPÖ
Hager Alexander	Freiwaldstraße 7/6	Gemeinderatsmitglied	SPÖ
Punz Franz	Sternsteinblick 20	Gemeindevorstandsmitglied	FPÖ
Stöglehner Josef	Mitterbach 4	Gemeinderatsmitglied	FPÖ
Handlbauer Martina	Lichtenau 50	Gemeinderatsmitglied	FPÖ
Jahn Markus	Sternsteinblick 30	Gemeinderatsmitglied	FPÖ

Eingeladene Ersatzmitglieder			
Birklbauer Mario	Stöcklweg 5a	Gemeinderatsersatzmitglied	ÖVP
Haderer Mario	Helbetschlag 56	Gemeinderatsersatzmitglied	ÖVP
Papelitzky Waltraud	Sternsteinblick 23	Gemeinderatsersatzmitglied	ÖVP
Jachs Georg	Lichtenau 1/1	Gemeinderatsersatzmitglied	ÖVP
Purkhauer Silvia	Helbetschlag 14	Gemeinderatsersatzmitglied	SPÖ

Entschuldigt ferngeblieben			
Fürst Andreas	Bergstraße 12	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Traxler Cornelia	Sternsteinblick 32	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Hager Alexander	Freiwaldstraße 7/6	Gemeinderatsmitglied	SPÖ
Birklbauer Mario	Stöcklweg 5a	Gemeinderatsersatzmitglied	ÖVP
Haderer Mario	Helbetschlag 56	Gemeinderatsersatzmitglied	ÖVP

Unentschuldigt ferngeblieben			

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

14. Dezember 2023 Nr. 7/2023

Anwesende Mitglieder			
Weißböck Stefan	Lichtenau 11	Bürgermeister	ÖVP
Preinfalk Siegfried	Unterrauchenödt 8	Vizebürgermeister	ÖVP
Friesenecker Josef	Bergstraße 30	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Krejan Wolfgang	Schlag 27	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Larndorfer Lukas	Unterpaßberg 1	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Wagner Stefan	Schlag 95	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Scherb Martina	Lichtenau 39	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Weinzinger Eva	Lichtenau 62	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Klambauer Stefan	Am Teich 6	Gemeindevorstandsmitglied	SPÖ
Preslmayr Isabella	Oberrauchenödt 49	Gemeinderatsmitglied	SPÖ
Klopf Günter	Helbetschlag 66	Gemeinderatsmitglied	SPÖ
Haslhofer Ernst	Schlag 55	Gemeinderatsmitglied	SPÖ
Punz Franz	Sternsteinblick 20	Gemeindevorstandsmitglied	FPÖ
Stöglehner Josef	Mitterbach 4	Gemeinderatsmitglied	FPÖ
Handlbauer Martina	Lichtenau 50	Gemeinderatsmitglied	FPÖ
Jahn Markus	Sternsteinblick 30	Gemeinderatsmitglied	FPÖ

Anwesende Ersatzmitglieder			
Papelitzky Waltraud	Sternsteinblick 23	Gemeinderatsersatzmitglied	ÖVP
Jachs Georg	Lichtenau 1/1	Gemeinderatsersatzmitglied	ÖVP
Purkhauser Silvia	Helbetschlag 14	Gemeinderatsersatzmitglied	SPÖ

Vom Gemeindeamt			
Sandner Werner	Amtsleiter		
Wagner Ursula	Schriftführerin		
Brandstetter Larissa	Buchhalterin		

Der Vorsitzende Bürgermeister Stefan Weißböck begrüßt die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates zur Sitzung des Gemeinderates. Ebenso begrüßt er die Zuhörer.

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen und der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates liegt bis zum Ende der heutigen Sitzung zur Einsichtnahme auf. Sollten bis dahin keine Einwendungen eingebracht werden, gilt diese Verhandlungsschrift als genehmigt.

1.	Bericht über die Prüfung der Gebarung der Gemeinde Grünbach durch den Prüfungsausschuss am 04. Dezember 2023.
-----------	--

Weißböck Stefan:

Ich ersuche Ernst Haslhofer um Berichterstattung.

Weißböck Stefan:

Der Prüfungsausschuss hat am 04.12.2023 eine Prüfung der Gebarung der Gemeinde Grünbach durchgeführt.

Über das Ergebnis der Prüfung wird dem Gemeinderat nachfolgender schriftlicher Bericht erstattet.

Prüfungsergebnis:

1. Voranschlag 2024 – Kontrolle und Überprüfung

- Die Zinsentwicklung bereitet massive Sorgen
- Es wäre sinnvoll, wenn der Erlös der FF Grünbach vom Verkauf des KLF Sprinter in Höhe von 44.500 Euro, von der Gemeinde zweckgebunden verwahrt wird
- Da der Voranschlag 2024 mit dem Tag der Sitzung 04.12.2023 nicht vollständig vorlag, konnte keine Überprüfung durchgeführt werden

2. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzierungsplan 2024 - 2028

- Da der mittelfristige Ergebnis- und Finanzierungsplan 2024 bis 2028 mit dem Tag der Sitzung 04.12.2023 nicht vollständig vorlag, konnte keine Überprüfung durchgeführt werden

3. Bioenergie – Wärmebereitstellungsentgelt überprüfen

Nach eingehender Überprüfung der Wärmelieferungsübereinkommen zwischen der Bioenergie Grünbach und der Gemeinde Grünbach, sind wir folgender Meinung:

- die Verrechnung eines Wärmebereitstellungsentgeltes ist nicht zulässig
- wir fordern daher umgehend eine Rücküberweisung in Höhe von 5.035,43 Euro
- falls seitens der Bioenergie keine Einsicht möglich ist, werden wir die Verträge rechtlich prüfen lassen!

4. Entwicklung der Kommunalsteuereinnahmen der letzten 3 Jahre

- Die Entwicklung der Kommunalsteuerzahlungen der Jahre 2020 – 2022 ist sehr positiv
 - ❖ 2020 = 104.280,46 Euro
 - ❖ 2021 = 120.094,15 Euro
 - ❖ 2022 = 143.536,34 Euro
 - ❖ 2023 bis 04.12 = 126.909,75 Euro

Der Bericht wird dem Gemeinderat durch Verlesung von Ernst Haslhofer zur Kenntnis gebracht. Eine Abstimmung über die Kenntnisnahme des Berichtes ist nicht erforderlich.

Klambauer Stefan:

Die SPÖ Grünbach fordert, dass unverzüglich seitens der Gemeinde vom Amtsleiter ein Schreiben an die Bioenergie Grünbach ergeht. Darin soll festgehalten werden, dass der Prüfungsausschuss der Meinung ist, dass die Verrechnung der Wärmebereitstellungsgebühr nicht gerechtfertigt ist und daher die Rückzahlung gefordert wird.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

14. Dezember 2023 Nr. 7/2023

Punz Franz:

Die Bereitstellungsgebühr wird nur für öffentliche Gebäude verrechnet. Im Prüfungsausschuss wurden die Verträge geprüft und festgestellt, dass die Verrechnung der Bereitstellungsgebühr nicht rechtens war. Wir sind deshalb ebenfalls der Meinung, dass der Betrag der Gemeinde zurücküberwiesen werden sollte. Ich bitte Stefan Weißenböck, als ehemaligen Obmann der Bioenergie um Stellungnahme, warum diese Wärmebereitstellungsgebühr eingeführt wurde.

Weißenböck Stefan:

Im Sommer vor der Abrechnung haben wir im Vorstand der Bioenergie den Beschluss gefasst, dass wir für öffentliche Gebäude eine Wärmebereitstellungsgebühr verrechnen, weil im Wärmelieferungsübereinkommen folgender Punkt angeführt ist: „Sollten sonstige Steuern, Gebühren und Abgaben eingeführt werden, so werden diese gesondert verrechnet.“

Haslhofer Ernst:

Wo sind diese Abgaben entstanden?

Weißenböck Stefan:

Das ist unser Aufwand. Wir brauchen darüber jetzt nicht diskutieren.

Haslhofer Ernst:

Wir haben ohnehin befürchtet, dass kein Einsehen seitens der Bioenergie kommen wird. Deshalb werden wir das rechtlich prüfen lassen.

Weißenböck Stefan:

Wir können auch seitens der Bioenergie den Antrag stellen, dass wir die Wärmelieferung nicht mehr weiterführen. Ich glaube jedoch, dass das nicht sinnvoll wäre.

Preinfalk Siegfried:

Es wurde von der Bioenergie bisher nie eine Grundgebühr verrechnet. Es gibt viele Heizwerkbetreiber, die eine Grundgebühr verlangen. Die Bioenergie kann dies nun in diesem Rahmen einfließen lassen.

Haslhofer Ernst:

Nein, das geht absolut nicht.

Weißenböck Stefan:

Das hier ist nicht der richtige Rahmen, um darüber zu diskutieren. Ich bitte um Verständnis. Der Prüfungsausschuss hat geprüft. Falls ihr einstimmig zu diesem Ergebnis gekommen seid, wundere ich mich, dass die ÖVP da mitgestimmt hat. Das muss ich auch sagen. Wir wurden nun über den Prüfbericht informiert und haben diesen zur Kenntnis genommen. Es ist kein Beschluss zu fassen und wir gehen somit zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

14. Dezember 2023 Nr. 7/2023

2. Festsetzung der Hebesätze und Gemeindeabgaben für 2024.

Weißböck Stefan:

Die Beschlussfassung über die Festsetzung der Hebesätze und der Gemeindeabgaben für das Jahr 2024 hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass diese nach der Kundmachung von 2 Wochen ab 01. Jänner 2024 in Kraft treten können.

Die Hebesätze und Gemeindeabgaben für das Jahr 2024 wären vom Gemeinderat wie folgt zu beschließen.

KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Gemeinde Grünbach in der am 14. Dezember 2023 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossenen Gemeindevoranschlag für das **Finanzjahr 2024** von heute an **zwei Wochen** im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Gemeindevoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Gemeindevoranschlag ist auch auf der Homepage der Gemeinde Grünbach unter <https://www.gruenbach.ooe.gv.at> abrufbar.

Zudem wird ebenfalls im Sinne des § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Grünbach in der am 14. Dezember 2023 abgehaltenen öffentlichen Sitzung die Festsetzung der Hebesätze, Abgaben und Gebühren **ab 01.01.2024** wie folgt beschlossen hat.

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500 v. H. des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundsteuer (B)	500 v. H. des Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe - Kartenabgabe	15 % des Preises oder Entgelts
Hundeabgabe (auch weitere Hunde) je Hund jährlich	40,00
Hundeabgabe je Wachhund	20,00

Wassergebührenordnung (alle Gebühren exkl. Ust)

Wasserbezugsgebühr	pro m ³	3,00
Wassergrundgebühr	jährlich	144,00
Wassergebühr - Rohbaupauschale	jährlich	144,00
Wassermindestanschlussgebühr	unbebaute Grundstücke	2.502,00
Wasseranschlussgebühr je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage		16,68
Erhaltungsbeitrag Wasser	pro m ²	0,22

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

14. Dezember 2023 Nr. 7/2023

Kanalgebührenordnung (alle Gebühren excl. Ust)

Kanalbenützungsgebühr	pro m ³	4,30
Kanalbereitstellungsgebühr	pro m ² - Grundstücksfläche	0,40
Kanalmindestanschlussgebühr	unbebaute Grundstücke	4.174,00
Kanalanschlussgebühr je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage		27,83
Erhaltungsbeitrag Abwasser	pro m ²	0,48

Abfallgebührenordnung (alle Gebühren excl. Ust)

Abfallgebühren	jährliche Grundgebühr je Haushalt	1 Person	101,91
		2 Personen	150,87
		3 Personen	194,71
		4 Personen	233,36
		5 Personen	263,00
		6 Personen	286,21
		7 Personen	306,82
		8 Personen	315,85
		9 Personen	324,87
		10 Personen	335,17
Abfallgebühren	Jahresgrundgebühr für Betriebe, Anstalten und sonstige	Ärzte	42,00
		Büros	13,65
		Einkaufsmärkte	54,60
		Gastronomie	54,60
		Handel	54,60
		Handwerk	47,25
		KFZ Werkstätte	42,00
		Produktionsbetrieb	16,80
		Transport- u. Baggerunternehmen	47,25
		Klärschlammbehandlung	54,60
		Dienstleistung an Menschen	13,65
		Kindergarten	1,58
		Schule	1,58
Friedhofsverwaltung	4,20		
Abfallgebühr	je abgeführter Abfalltonne	mit 90 Liter Inhalt	10,50
		mit 120 Liter Inhalt	14,70
		mit 240 Liter Inhalt	28,35
Abfallgebühr	je abgeführten Container	mit 1.100 Liter Inhalt	115,50
	je abgeführten Abfallsack	mit 90 Liter Inhalt	10,50
Für die Abholung von sperrigen Abfällen sind je angefangenen m ³ zu entrichten			57,75

Tourismusabgabeverordnung

Tourismusabgabe	für Personen ab dem 15. Lebensjahr/je Nachtigung	2,40
-----------------	--	------

Leichenhallengebührenordnung

Leichenhallenbenützungsgebühr	auch für Urnen/je Benützung	250,00
-------------------------------	-----------------------------	--------

Kindergarten - Tarifordnung

Kindergartenkindertransportkosten	je Familie/Kind und Monat	30,00
Material- und Werkbeitrag	je Kind und Arbeitsjahr	55,00

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

14. Dezember 2023 Nr. 7/2023

Antragsteller	Siegfried Preinfalk
Antrag	Antrag auf Festsetzung der Hebesätze und Gemeindeabgaben für 2024.

Punz Franz:

Anzumerken ist, dass die Wasserbezugsgebühr um 55 % erhöht wird. Diese Steigerung ist eine Zumutung. Der Grund dafür ist, dass wir den Hochbehälter und die Sanierung der Quelfassungen finanzieren müssen. Unsere Fraktion sieht die Notwendigkeit ein. Dass jedoch die Abfallgebühren auch noch um 5 % steigen, dafür haben wir kein Verständnis. Wir haben die Abfallgebühren mit anderen Gemeinden im Bezirk verglichen, beim 4-Personen-Haushalt sind wir jetzt bereits die Teuersten des Bezirkes, bei den 3-Personen-Haushalten sind wir an zweiter Stelle. Nachdem wir bei den Abfallgebühren über Rücklagen in Höhe von 38.000 Euro verfügen und der Umweltausschuss am 9. Oktober einstimmig beschlossen hat, dass eine Abfallgebührenerhöhung für das Jahr 2024 nicht notwendig ist, stelle ich einen Gegenantrag.

Antragsteller	Franz Punz
Antrag	Antrag auf Beschluss der vorliegenden Gebührenordnung ohne Erhöhung der Abfallgebühren.

Klambauer Stefan:

Ich finde diesen Vorschlag gut und kann dem nur zustimmen, um die Kostenerhöhung für die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen zu halten. Die Erhöhung der Wassergebühr ist aufgrund der Hochbehältersanierung gegenüber der Bevölkerung am leichtesten zu vertreten.

Weißböck Stefan:

Ich bin über die Erhöhung der Wasserbezugsgebühr selbst erschrocken, denn diese steigt von 1,95 Euro auf 3 Euro. Die Müllgebühr wird um 5 % erhöht, weil ab 01.01.2024 unsere Bediensteten im Altstoffsammelzentrum im Gehaltssystem höher eingestuft werden, nämlich von GD 25 auf GD 23. Hinzu kommt, dass laut Vorstandssitzung vom Abfallverband die Rückflüsse im Jahr 2024 nicht mehr so hoch sein werden, wie im Jahr 2023. Daher sind wir einhellig zur Meinung gekommen, dass eine Erhöhung um 5 % verkraftbar ist. Eine kontinuierliche moderate Anhebung ist besser, als wenn wir jetzt die ganzen Rücklagen verbrauchen und dann gleich um 10 % erhöhen müssen.

Stöglehner Josef:

Nachdem wir bereits jetzt am teuersten sind und über Rücklagen verfügen, geht sich das auch ohne Erhöhung aus.

Weißböck Stefan:

Wir sind wahrscheinlich im Bezirk eine der wenigen Gemeinden, die bereits jetzt im Dezember ein Budget beschließt, weil die anderen noch gar nicht wissen werden, was noch auf sie zukommt. Die meisten werden vorerst nur die Hebesätze festlegen und das Budget dann erst im Jänner oder Februar 2024 beschließen. Die müssen dann auch erst sehen, wohin die Reise geht und vielleicht auch die Gebühren um 10 oder 15 % anpassen.

Friesenecker Josef:

Was ist mit einer Indexanpassung?

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

14. Dezember 2023 Nr. 7/2023

Weißböck Stefan:

Da haben wir einmal 5 % vereinbart.

Friesenecker Josef:

Dann liegen wir mit 5 % richtig, sonst kommen wir immer ins Hintertreffen, wenn wir keine Indexanpassung vornehmen.

Punz Franz:

Wir kommen nicht ins Hintertreffen, denn wir haben ohnehin bereits die höchsten Gebühren vom Bezirk.

Weißböck Stefan:

Wir haben aber auch ein modernes ASZ.

Haslhofer Ernst:

Mit der Erhöhung der Wasserbezugsgebühr um 53,8 % kann ich gar nicht leben. Wasser ist ein lebensnotwendiges Produkt. Wir können um 10 % erhöhen, was in etwa die Inflation ausmacht und das von mir aus jährlich, aber nicht innerhalb eines Jahres um 53,8 %. Das ist eine Zumutung für unsere Gemeindebürger sondergleichen, auch wenn wir ein teures Projekt abwickeln.

Preinfalk Siegfried:

Die Baustoffe sind um 100 bis 150 % gestiegen. Das Wasser ist ein wertvolles und notwendiges Gut. Es kostet aber auch etwas, weil wir einen modernen Hochbehälter bauen, der uns wieder für die nächsten 50 Jahre gut versorgt.

Weißböck Stefan:

Wieviel Wasser braucht ein durchschnittlicher Haushalt? Ich will das absolut nicht abwerten.

Haslhofer Ernst:

Du bist in Lichtenau in der glücklichen Lage, dass du nur 1 Euro für das Wasser bezahlst.

Preinfalk Siegfried:

Beim Wasserverbrauch gibt es aber auch Einsparungspotential.

Weißböck Stefan:

Da kann man endlos diskutieren. Wir stimmen nun über den Gegenantrag von Franz Punz ab.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	Gegenantrag von Franz Punz
Ja:	9 (Klambauer Stefan, Preslmayr Isabella, Klopff Günter, Haslhofer Ernst, Purkhauser Silvia, Punz Franz, Stöglehner Josef, Handlbauer Martina, Jahn Markus)
Nein:	10 (Weißböck Stefan, Preinfalk Siegfried, Friesenecker Josef, Krejan Wolfgang, Larndorfer Lukas, Wagner Stefan, Scherb Martina, Weinzinger Eva, Papelitzky Waltraud, Jachs Georg)
Stimmhaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Antrag abgelehnt.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

14. Dezember 2023 Nr. 7/2023

Weißböck Stefan:

Jetzt stimmen wir über den Hauptantrag von Siegfried Preinfalk ab.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	Hauptantrag von Siegfried Preinfalk
Ja:	10 (Weißböck Stefan, Preinfalk Siegfried, Friesenecker Josef, Krejan Wolfgang, Larndorfer Lukas, Wagner Stefan, Scherb Martina, Weinzinger Eva, Papelitzky Waltraud, Jachs Georg)
Nein:	8 (Klambauer Stefan, Preslmayr Isabella, Haslhofer Ernst, Purkhauer Silvia, Punz Franz, Stöglehner Josef, Handlbauer Martina, Jahn Markus)
Stimmhaltung:	1 (Klopf Günter)
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

14. Dezember 2023 Nr. 7/2023

3. Gemeindevoranschlag 2024; Beratung und Beschlussfassung.

Weißböck Stefan:

Larissa Brandstetter wird uns dazu informieren.

Brandstetter Larissa:

Der Gemeindevoranschlag für das Jahr 2024 wurde nach den Bestimmungen des Voranschlagserslasses sowie der sonstigen Vorschriften erstellt, jeder Fraktion zugestellt und die Auflage an der Amtstafel kundgemacht.

Bei der 1-wöchigen Auflage des Gemeindevoranschlagsentwurfes wurden gegen denselben keine Erinnerungen eingebracht.

Sämtliche Regelungen der Gemeindefinanzierung NEU wurden bei der Erstellung des Gemeindevoranschlages 2024 beachtet. Der Gemeindevoranschlag wurde auch nach den Detailregelungen und Richtlinien erstellt.

Die Veranschlagung von investiven Einzelvorhaben (Projekten) sowie die mittelfristige Finanzplanung wurden ausnahmslos unter den Rahmenbedingungen der Gemeindefinanzierung NEU erstellt.

Larissa Brandstetter erläutert die wichtigsten Zahlen des Voranschlages 2024.

Weißböck Stefan:

Danke für die Präsentation des Zahlenwerkes. Zum Kassenkredit möchte ich noch sagen, dass wir folgende zwei Angebote erhalten haben:

Anbotsteller		6-Mo. EURIBOR	Aufschlag	Gesamt	Sonstiges	Reihung
RB Region Freistadt - BST Grünbach		4,081	0,450	4,531		
Allg. Sparkasse Freistadt		4,081	0,250	4,331		
VKB Bank, Volkskreditbank AG					Kein Angebot abgegeben	
HYPO Oberösterreich					Kein Angebot abgegeben	

Ich bin dafür, dass wir die Bankstelle Grünbach nehmen, weil wir sie in unmittelbarer Nähe haben. Im letzten Jahr haben wir den Kassenkredit nur für 5 Tage in Anspruch nehmen müssen.

Antragsteller	Stefan Wagner
Antrag	Antrag auf <ul style="list-style-type: none"> Vergabe des Kassenkredites in Höhe von 700.000,00 Euro bei der RB Region Freistadt – BST Grünbach. (Bestandteil des Vorberichtes) Beschlussfassung des Gemeindevoranschlages 2024.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

14. Dezember 2023 Nr. 7/2023

Punz Franz:

Leider sind das düstere Aussichten für die nächsten Jahre. Falls es keine weiteren Mittel vom Land gibt, werden wir Abgangsgemeinde. Die Zustellung des Voranschlages an die Fraktionen ist nicht erfolgt. Bei der Vorbesprechung der Fraktionen war der Voranschlag nicht fertig und auch der Prüfungsausschuss konnte deswegen keine Prüfung vornehmen. Letzte Woche haben wir ein Mail erhalten, dass wir uns den Voranschlag von der Gemeindehomepage downloaden können. Das möchte ich kritisieren. Zumindest der Prüfungsausschuss müsste die Möglichkeit haben den Voranschlag zu prüfen.

Weißböck Stefan:

Der Voranschlag wurde ganz knapp fertig, weil wir selbst die Zahlen erst so spät erhalten haben.

Klambauer Stefan:

Ich kann mich nur anschließen, dass dunkle Wolken aufziehen. Landeshauptmann Stelzer saniert sich auf Kosten der Gemeinden. Ich kann es nicht oft genug sagen, dass uns Nikolaus Neuhauser wieder einmal gerettet hat. Wenn wir die Grundstücke nicht verkaufen könnten, dann wären wir bereits 2024 im Härteausgleich.

Haslhofer Ernst:

Bei unserer letzten Prüfungsausschusssitzung waren wir alle sprachlos, weil wir finanziell so schlecht dastehen. Wir sehen nun, dass wir mit Vollgas an die Mauer fahren und da erlauben wir uns noch den Luxus, dass wir den Kassenkredit bei einer Bank nehmen, die mehr Zinsen verlangt als die andere. Das verstehe ich absolut nicht. Wir zahlen ohnehin bei unseren Krediten mehr Zinsen, als wir zur Tilgung beitragen. Freiwillig mehr Zinsen zu zahlen als nötig, finde ich absolut verantwortungslos.

Friesenecker Josef:

Ich bin hier befangen, aber die Raiffeisenbank ist unser Nahversorger. Wir brauchen die Bank im Ort und nachdem wir den Kassenkredit kaum in Anspruch nehmen, geht es dabei nur um ein paar Euro. Ich glaube deshalb, dass diese Diskussion überschüssig ist.

Sandner Werner:

Das Angebot von der Sparkasse ist günstiger. Die Bank hat uns jedoch einen „Sideletter“ mit den Bankgebühren geschickt. Es fallen Kontoeröffnungsgebühren an, eine quartalsmäßige Gebühr und eine Buchungsgebühr. Wir haben im letzten Jahr für die paar Tage, die wir den Kassenkredit in Anspruch genommen haben ca. 50 Euro Zinsen bezahlt. Bei der Sparkasse zahle ich je Quartal 32 Euro und dann kommt noch die Kontoeröffnungsgebühr hinzu. Ich gehe davon aus, dass wir auch im nächsten Jahr den Kassenkredit nicht öfter brauchen werden. Ob wir mit der Sparkasse wirklich etwas sparen würden, steht in Frage.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat
14. Dezember 2023 **Nr. 7/2023**

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	18 (Weißböck Stefan, Preinfalk Siegfried, Friesenecker Josef, Krejan Wolfgang, Larndorfer Lukas, Wagner Stefan, Scherb Martina, Weinzinger Eva, Papelitzky Waltraud, Jachs Georg, Klambauer Stefan, Preslmayr Isabella, Klopff Günter, Purkhauser Silvia, Punz Franz, Stöglehner Josef, Handlbauer Martina, Jahn Markus)
Nein:	1 (Haslhofer Ernst)
Stimmhaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

14. Dezember 2023 Nr. 7/2023

4.	Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) 2024 – 2028; Beratung und Beschlussfassung.
-----------	--

Weißböck Stefan:

Aufgrund des Schreibens des Amtes der Oö. Landesregierung, IKD-2023-152175/19-Li, ist die Gemeinde Grünbach verpflichtet, einen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für den Zeitraum Voranschlag plus vier Folgejahre zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der MEFP hat folgende Bestandteile zu enthalten:

1. Für jedes Haushaltsjahr des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplans sind der Gesamthaushalt und die Bereichsbudgets auf MVAG-Ebene 2 auszuweisen.
2. Zusammenfassung aller geplanten Vorhaben zum mittelfristigen Investitionsplan der Planperiode der Jahre 2024 - 2028 (gereiht nach Prioritäten)
3. Detaildarstellung der Kosten und Finanzierung je Vorhaben (inkl. Nachweis der Eigenmittelaufbringung) in der Planperiode der Jahre 2024 – 2028 = Nachweis über die Investitionstätigkeit
4. Darstellung der erwarteten Entwicklung des Maastricht Ergebnisses der Jahre 2024 - 2028

Der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2024 – 2028, insbesondere die Prioritätenreihung, wird dem Gemeinderat von Larissa Brandstetter zur Kenntnis gebracht.

Antragsteller	Stefan Weißböck
Antrag	Antrag auf Beschlussfassung des vorliegenden mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplans (MEFP) für die Jahre 2024 – 2028.

Klambauer Stefan:

Warum steht die Sanierung der Straßenbeleuchtung an letzter Stelle? Wir haben schon so oft darüber diskutiert. Die Kosten in Höhe von rund 180.000 Euro amortisieren sich in ca. fünf bis sechs Jahren. Stefan, du schiebst den Punkt immer zurück.

Weißböck Stefan:

Nein, ich schiebe den Punkt nicht zurück. Wenn wir etwas Licht am Ende des Tunnels sehen und etwas Geld zur Verfügung haben, dann reihen wir die Sanierung der Straßenbeleuchtung nach ganz vorne und geben das Geld dafür aus.

Friesenecker Josef:

Bei der Erstellung der Prioritätenliste sind alle Fraktionsvertreter dabei. Warum wird dann jetzt wieder diskutiert?

Klambauer Stefan:

Ich war da nicht dabei. Wann wurde diese Reihung gemacht?

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

14. Dezember 2023 Nr. 7/2023

Punz Franz:

Am 9.3.2023 haben wir einen Gemeinderatsbeschluss über die Prioritätenreihung gefasst. Wir haben damals das LAST-Fahrzeug neu für 2025 aufgenommen und die Sanierung der Straßenbeleuchtung, geplant ab 2027. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst und ich gehe davon aus, dass diese Reihung nun auch nach Ende dieser Sitzung so beibehalten wird.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	17 (Weißböck Stefan, Preinfalk Siegfried, Friesenecker Josef, Krejan Wolfgang, Larndorfer Lukas, Wagner Stefan, Scherb Martina, Weinzingler Eva, Papelitzky Waltraud, Jachs Georg, Klambauer Stefan, Preslmayr Isabella, Klopff Günter, Punz Franz, Stöglehner Josef, Handlbauer Martina, Jahn Markus)
Nein:	2 (Haslhofer Ernst, Purkhauser Silvia)
Stimmhaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

14. Dezember 2023 Nr. 7/2023

5.	Mustersanierung Volks- Mittelschule Grünbach; Beschlussfassung des Förderungsvertrags mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH.
-----------	---

Weißböck Stefan:

Die Mustersanierung der Volks- und Mittelschule Grünbach ist im Zeitraum 2023 – 2027 geplant. Der erste Bauabschnitt (Sanierung des Daches) wurde bereits heuer im Sommer 2023 abgewickelt.

Die weiteren Bauabschnitte werden nach dem Bauzeitplan mit dem Architekten Pointner + Pointner abgestimmt.

Für die Abwicklung der Förderangelegenheit hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 09. März 2023 den Auftrag an die Firma Energy-Climate GmbH erteilt.

Dieses Projekt wurde zur Förderung an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH. (Förderstelle des Bundes) eingereicht. Der diesbezügliche Förderungsvertrag liegt nun zur Beschlussfassung vor. Daraus ergibt sich folgende Förderung:

förderfähige Investitionskosten	2.194.013,00
Vorläufige maximale Gesamtförderung	800.000,00

Ich überlege bereits, ob wir das wirklich so machen sollen. Bei einem Zweckbau reichen meiner Meinung nach Kunststofffenster, da brauche ich nicht teure Fenster aus Holz-Alu. Ich finde auch eine günstige Isolierung ausreichend, es muss nicht Hanf sein. Aber damit soll sich der Bauausschuss noch befassen.

Der Förderungsvertrag wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Klambauer Stefan:

Da hast du einen Informationsvorsprung. Woher hast du diese Informationen?

Weißböck Stefan:

Ich habe keinen Informationsvorsprung. Ich habe nur kürzlich mit Herrn Architekt Pointner gesprochen. Ich habe ihn gefragt, ob wir Kunststofffenster anstatt Holz-Alu-Fenster nehmen können. Er meinte, wenn wir diese Förderung haben wollen, dann nicht.

Friesenecker Josef:

Warum müssen wir dann heute über den Fördervertrag abstimmen, wenn sich der Bauausschuss erst später damit befasst?

Sandner Werner:

Es wurden uns 2.194.013 Euro an förderfähigen Investitionskosten zugesichert. Das heißt nicht, dass wir 2 Mio. Euro mehr investieren müssen. Wenn wir uns für energiesparendere Investitionen entscheiden, die mit Mehrkosten verbunden sind, dann können wir diese Mehrkosten mit dem Fördergeld in voraussichtlicher Höhe von 800.000 Euro bedecken.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

14. Dezember 2023 Nr. 7/2023

Preslmayr Isabella:

Wenn wir nachhaltige Materialien verwenden und dafür eine Förderung erhalten, dann ist das auch auf lange Sicht vorteilhaft. Wenn wieder eine Sanierung ansteht und man diese Materialien entsorgen muss, ist es besser, wenn wir natürliche Materialien verwendet haben. Das kommt uns dann sicher zugute.

Klopf Günter:

Stefan, du hast es so dargestellt, als wenn wir 2 Mio. Euro zusätzlich investieren müssten, um diese Förderung zu erhalten. Das ist sicher nicht richtig. Wenn wir beispielsweise keine Hanfisolierung nehmen, bedeutet das ja nicht, dass die förderfähigen Investitionskosten 0 Euro sind. Man müsste eine Kostengegenüberstellung der beiden Varianten machen.

Preinfalk Siegfried:

Die 800.00 Euro an Förderung sind eine Förderung der Wirtschaft. Wenn man mehr investiert, dann bekommt man mehr Förderung. Wenn man nicht mehr investiert, dann bekommt man etwa 30 % Förderung. Wir werden dann etwa bei 600.000 Euro Förderung liegen. Die Fenster werden ohnehin teurer, wenn wir uns für die Raumlüftung entscheiden. Ich war bei der Besichtigung in Münzkirchen nicht dabei. Einige finden diese Raumlüftung super und manche finden, dass es kühl ist, wenn man beim Fenster sitzt. Man hat zwar eine gute Raumlüftung, beim Heizen spart man sich jedoch nicht viel.

Weißböck Stefan:

Fassen wir heute einmal den Beschluss und dann soll sich der Bauausschuss damit auseinandersetzen.

Klambauer Stefan:

Wir beschließen heute nur die Zusammenarbeit mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. Wie wir dann bauen, steht uns frei.

Weißböck Stefan:

Wir müssen den Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH beschließen. Wie viel wir davon dann in Anspruch nehmen, weil wir beispielsweise nicht alles umsetzen, wie es in den Kriterien vorgeschrieben ist, das liegt bei uns.

Antragsteller	Wolfgang Krejan
Antrag	Antrag auf Beschluss des Förderungsvertrags für die Mustersanierung Volks-Mittelschule Grünbach mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	19
Nein:	0
Stimmhaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

14. Dezember 2023 Nr. 7/2023

6.	Wasserversorgungsanlage BA 10; Grundsatzbeschluss über die Landesförderung; Schuldschein.
----	--

Weißböck Stefan:

Wir haben im Jahr 2020 die Wasserleitung nach Schlag neu gemacht, weil wir ständig Rohrbrüche hatten. Jetzt bekommen wir erfreulicherweise im Nachhinein vom Land eine Förderung in Höhe von 37.200 Euro.

Das Amt der Oö. Landesregierung hat mit Schreiben vom 25. Oktober 2023, WW-2015-155261/170-AL folgendes mitgeteilt:

Für den Bau der WVA Gemeinde Grünbach, BA 10, deren Gesamtkosten mit 120.000,00 Euro veranschlagt sind, ergibt sich ein Landesdarlehen von 37.200,00 Euro. Eine Aufteilung des Landesdarlehens auf einzelne Jahre ist im Hinblick auf die Situation bei den Förderungsmitteln derzeit nicht möglich.

*Unter Hinweis auf den Runderlass Gem-3000030/179-2005-Sec/Pü vom 04. Oktober 2005 (betr. Siedlungswasserbautenförderung, formelle Abwicklung), teilen wir Ihnen mit, dass die Oö. Landesregierung in ihrer Sitzung am 23.10.2023 unter WW-2015-27167/99-AL den Beschluss gefasst hat, dem Förderungswerber zur Finanzierung des Baues der gegenständlichen Anlage das in der Gesamtfinanzierung vorgesehene Landesdarlehen bis zur Höhe von **37.200,00 Euro** zu gewähren.*

*Ein über dieses Darlehen erstellter Schuldschein mit den Rückzahlungsbedingungen ist in dreifacher Ausfertigung angeschlossen. Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat und entsprechender Fertigung gemäß § 65 Oö. GemO 1990 idgF LGBL. 152/2001 sind das Original und eine Ausfertigung dieses Schuldscheines unter Bezugnahme auf den vorstehenden Erlass dem h. Amt, **Abteilung Wasserwirtschaft, direkt** wiederum vorzulegen, die restliche Ausfertigung ist für den Förderungswerber bestimmt.*

Der Schuldschein ist Teil der Sitzungsunterlagen.

Sandner Werner:

Ich habe beim Land nachgefragt, denn ich war der Meinung, dass wir diese Förderung nicht mehr zurückzahlen brauchen. Dem ist jedoch nicht so. Wir bekommen ein Landesdarlehen in Höhe von 37.200 Euro und müssen es in Raten auf 20 Jahre mit 0,1 % Verzinsung zurückzahlen.

Antragsteller	Josef Friesenecker
Antrag	Antrag auf Kenntnisnahme und Beschluss über das vorgesehene Landesdarlehen (Landesförderung) in Höhe von 37.200,00 Euro mit dem dazu erstellten Schuldschein.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat
14. Dezember 2023 Nr. 7/2023

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	19
Nein:	0
Stimmenthaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

14. Dezember 2023 **Nr. 7/2023**

7. Kreisverkehr Grünbach; Nachtrag zum Gemeindedarlehen.

Weißböck Stefan:

Ich bitte Werner Sandner um Details.

Sandner Werner:

In der Sitzung am 28.04.2011 wurde ein Darlehen in Höhe von 170.000,00 Euro mit 6-Monats-Euribor + 0,58% Punkte beschlossen.

In der Sitzung am 14.02.2013 wurde dann ein Nachtrag zum Darlehen wie folgt abgeändert:

***Ab 01. Jänner 2013 halbjährliche Anpassung des Sollzinssatzes entsprechend der Entwicklung des 6-Monats-Euribor + 0,75% Punkte.
Diese Zinsvereinbarung verliert ihre Gültigkeit und ist neu zu vereinbaren, sofern der bei der ursprünglichen Darlehensaufnahme fixierte Zinssatz wieder erreicht wird.***

Diese Zinsvereinbarung vom 15.02.2013 hat per 01.04.2023 ihre Gültigkeit verloren, da der bei der ursprünglichen Darlehensaufnahme fixierte Zinssatz wieder erreicht wurde.

Für die Zinsperiode vom 01.04.2023 bis 30.09.2023 ergibt sich eine Zinsgutschrift in der Höhe von 31,65 Euro, diese wird dem Darlehenskonto gutgeschrieben.

Der Nachtrag zum Gemeindedarlehen ist Teil der Sitzungsunterlagen.

Antragsteller	Stefan Wagner
Antrag	Antrag auf Beschlussfassung des Nachtrages zum Gemeindedarlehen Kreisverkehr Grünbach.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	19
Nein:	0
Stimmhaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

14. Dezember 2023 Nr. 7/2023

8. Sonder- Bedarfszuweisungsmittel 2023; Beschluss über die Verwendung.
--

Weißböck Stefan:

Auch hierzu wird uns Amtsleiter Werner Sandner berichten.

Sandner Werner:

Am 02.10.2023 hat die Oö. Landesregierung einstimmig die „Richtlinie „Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2023“ beschlossen.

Dazu ergeht nachstehende Information:

Zu Teil 1: Abgangsdeckung für die Jahre 2021 und 2022

Aufgrund der Covid-Krise und ihrer nicht abschätzbaren finanziellen Folgen wurde der Härteausgleich gem. den „Richtlinien Gemeindefinanzierung Neu“ für die Jahre 2021 und 2022 ausgesetzt.

Im Gegenzug wurde den Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt, die Liquidität der Gemeindehaushalte durch die Inanspruchnahme von Kassenkrediten und/oder inneren Darlehen zu sichern (Oö. Haushaltsausgleichssicherungsgesetz).

Gemeinden, die in den Jahren 2021 und 2022 in Summe den Haushaltsausgleich (gem. § 73b Z. 5 Oö. GemO 1990) nicht erreicht haben und denen im Jahr 2023 Mittel aus dem Verteilvorgang 1 des Härteausgleichsfonds zum Haushaltsausgleich gewährt werden, werden Bedarfsmittel in der Höhe der Fehlbeträge 2021 und 2022 gewährt.

Zur Ermittlung der Fehlbeträge wurden die Daten, die von den Gemeinden im Rahmen der Verpflichtungen nach der Gebarungsstatistik-VO 2014 zu den Rechnungsabschlüssen 2021 und 2022 gemeldet wurden, herangezogen.

Den anspruchsberechtigten Gemeinden werden die so ermittelten Daten mit einem separaten Schreiben zur Kenntnis gebracht.

Zu Teil 2: Sonderzuschuss aus Bedarfsmitteln

Diese Bedarfsmittel werden den Gemeinden im Wege einer Direktzahlung zur Erhöhung der Eigenmittel der Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Die Höhe der gewährten Mittel je Gemeinde ist der beiliegenden Aufstellung zu entnehmen. Die Überweisung erfolgt noch im laufenden Haushaltsjahr.

Die Verwendung der Mittel obliegt der eigenständigen Entscheidung des jeweiligen Gemeinderates.

Die Sonder-Bedarfszuweisungsmittel sind bei einem investiven Einzelvorhaben einzunehmen (Vorhabenscode 5, HH-Stelle: 940/861400). Erfolgt keine Verwendung der Mittel im Jahr 2023 sind die Mittel einer Haushaltsrücklage „Sonder-BZ 2023“ zuzuführen.

Sinnvoll ist, dass wir heuer die 56.600 Euro für die Gemeindestraße in der Eder-Pirklbauer-Siedlung verwenden.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

14. Dezember 2023 Nr. 7/2023

Antragsteller	Eva Weinzinger
Antrag	Antrag auf Verwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2023 in Höhe von 56.600,00 Euro für das Vorhaben <ul style="list-style-type: none"> • Gemeindestraße Siedlung Eder-Pirklbauer.

Haslhofer Ernst:

Warum haben wir bei der Gemeindestraße Siedlung Eder-Pirklbauer so ein großes Finanzierungsloch?

Sandner Werner:

Weil wir die Förderungen erst im Nachhinein erhalten und auch die Verkehrs- und Anschließungsbeiträge erst später vorschreiben können. Die Kosten fallen jedoch sofort an.

Punz Franz:

Wie hoch ist eigentlich die Differenz zwischen dem eingehobenen Infrastrukturkostenbeitrag und den tatsächlichen Baukosten bei der Eder-Pirklbauer-Siedlung?

Weißböck Stefan:

Den Infrastrukturkostenbeitrag haben wir bereits für die gesamte Fläche erhalten. Mit der Firma NSB haben wir noch nicht abgerechnet.

Sandner Werner:

Schaumberger Martin war heute da. Er meinte, dass wir die Kosten um 6 % überschritten haben. Das sind etwa 30.000 Euro bei einer Gesamtsumme von 800.000 Euro, was völlig im Rahmen ist. Das gesamte Projekt wurde mit Kosten in Höhe von 800.000 Euro fixiert. Von diesem Betrag sind die Anschlusskosten und die Fördergelder vom Land in Abzug gebracht worden. Der Restbetrag wurde als Infrastrukturkostenbeitrag festgelegt. Diesen Betrag haben wir bereits bekommen. Die Anschlusskosten bekommen wir erst laufend in den nächsten Jahren von den Bauwerbern.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	19
Nein:	0
Stimmhaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

9.	Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft „Lebensräume“; Zusatzvereinbarung zum Kaufvertrag bezüglich Bauverpflichtung.
-----------	---

Weißböck Stefan:

Die Gemeinde Grünbach hat in der Sitzung am 24.10.2023 mit der Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft „Lebensräume“ einen Kaufvertrag betreffend der Grundstücke 740/1 und 3381, KG Grünbach beschlossen. Jetzt geht es um die Zusatzvereinbarung bezüglich Bauverpflichtung. Ich bitte Werner Sandner um nähere Informationen.

Sandner Werner:

Für die Einreichung beim Land für die Umwidmung des Grundstückes dürfen wir nicht die ursprüngliche Formulierung der Bauverpflichtung verwenden. Das Land akzeptiert nur diese 5-Jahres-Frist. Was wir danach machen, ist dem Land egal. Deshalb beschließen wir nun diese Zusatzvereinbarung zum Kaufvertrag. Von Beginn an war klar, dass das Projekt nicht auf einmal abgewickelt wird, sondern auf drei Etappen bis zu 15 Jahren.

Zum beschlossenen Kaufvertrag wird der enthaltene Punkt „VII. Bauverpflichtung“ nun wie folgt ergänzt:

Die Käuferin verpflichtet sich gegenüber der Verkäuferin, mit der Bebauung des Kaufobjektes binnen einer Frist von 5 Jahren, gerechnet vom Zeitpunkt der beiderseitigen Vertragsunterfertigung, gemäß den Bestimmungen der OÖ Bauordnung sowie einem allfällig bestehenden Bebauungsplan zu beginnen und innerhalb weiterer 24 Monate fertig zu stellen. Diese Bauverpflichtung besteht jedoch nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung, dass innerhalb der vorgenannten Frist Bedarf an förderbaren bzw. geförderten Wohnungen im Bereich der kaufgegenständlichen Grundstücke gegeben ist und die Gewährung von Wohnbaufördermittel für dieses Bauvorhaben sichergestellt werden kann.

Liegen bei Ablauf der vereinbarten Frist von 5 Jahren die genannten Voraussetzungen nicht vor, insbesondere die Gewährung bzw. Sicherstellung von Wohnbaufördermittel, steht der Käuferin das Recht auf Fristverlängerung um 2 Jahre zu, um mit dem Bau zu beginnen und diesen innerhalb von weiteren 24 Monaten fertig zu stellen. Dieses Recht auf Fristverlängerung für den Baubeginn um jeweils 2 Jahre steht der Käuferin so lange zu, bis die notwendigen Wohnbaufördermittel sichergestellt werden können.

Die Käuferin ist weiters für den Fall der Weiterveräußerung oder sonstigen Weitergabe der kaufgegenständlichen Grundstücke dazu verpflichtet, die Gemeinde Grünbach darüber in Kenntnis zu setzen und die gegenständliche Bauverpflichtung auf die Rechtsnachfolger zu überbinden.

Herr Markus Mollnhuber von der Wohnungsgenossenschaft hat uns versichert, dass sie nicht vorhaben, das Projekt auf die lange Bank zu schieben und nichts zu bauen. Im Gegenteil, sie wollen das Projekt ehestmöglich abwickeln, wollen aber auch Fördergeld sehen. Innerhalb von fünf Jahren werden sie die Umsetzung des gesamten Projektes jedenfalls nicht schaffen.

Die Zusatzvereinbarung ist Teil der Sitzungsunterlagen.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

14. Dezember 2023 Nr. 7/2023

Antragsteller	Stefan Weißenböck
Antrag	Antrag auf Beschlussfassung der Zusatzvereinbarung zum Kaufvertrag mit der Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft „Lebensräume“.

Haslhofer Ernst:

Ich bin selbst im Bauausschuss. Bei jeder Sitzung, die wir in den letzten Jahren abgehalten haben, reden wir über die Probleme, die wir mit Baugrundstücken haben, die nicht bebaut werden und wie wichtig ein Bauzwang ist. Jetzt stricken wir für die Wohnungsgenossenschaft Lebensräume eine Sondervereinbarung.

Weißenböck Stefan:

Die Wohnungsgenossenschaft bebaut nicht in einem Zug die ganzen 5.000 m². Sie beginnt mit Eigentumswohnungen. Dann werden Mietwohnungen folgen. Das war bei der Schule und beim Sternsteinblick auch so.

Haslhofer Ernst:

Das Land sagt nicht ohne Grund, dass eine Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren im Kaufvertrag stehen muss. Wir biegen uns das Gesetz, wie wir wollen. Damit bin ich absolut nicht einverstanden.

Punz Franz:

Die Fristverlängerung um jeweils zwei Jahre finde ich auch nicht optimal, weil es kein Ende nach hinten gibt. Man sollte ein Ende der Verlängerungsfrist fixieren, das steht jedoch leider nicht im Vertrag. Deshalb kann ich hier nicht zustimmen.

Friesenecker Josef:

Was wurde tatsächlich mündlich vereinbart?

Weißenböck Stefan:

Dass sie nicht innerhalb der ersten fünf Jahre, also mit dem Start des ersten Objektes, die anderen Objekte mitbauen können. Die Fraktionsvertreter waren alle dabei.

Klambauer Stefan:

Das stimmt, es wurde jedoch nirgends festgehalten. Vielleicht wäre es klug, eine Trennung vorzunehmen. Für den Bereich unten, wo die Eigentumswohnungen hinkommen sollen, legen wir eine Bebauung innerhalb von fünf Jahren fest und für die hinteren Grundstücke die jetzt vorliegende Vereinbarung mit der Möglichkeit, um jeweils zwei Jahre zu verlängern.

Weißenböck Stefan:

Wir müssen gemeinsam dafür Werbung machen. Unten kommt ein Drei-Seit-Hof hin, da haben wir bereits einen Entwurf gesehen. Wenn 50 % der Wohnungen verkauft sind, beginnen sie zu bauen. Das hängt von der Kauflust der Leute ab.

Klambauer Stefan:

Wenn wir vom schlimmsten Fall ausgehen, sind wir ihnen ausgeliefert. Sie könnten theoretisch auch erst in 20 Jahren zu bauen beginnen.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

14. Dezember 2023 Nr. 7/2023

Weißböck Stefan:

Das wird nicht der Fall sein. Heute wurde die letzte Wohnung vom neuesten Wohnhaus vergeben.

Sandner Werner:

Ihr könntet einen Zusatz aufnehmen, dass diese Regelung mit der Verlängerung spätestens nach 15 Jahren nicht mehr greift.

Preinfalk Siegfried:

Ich könnte mir einen Zusatzantrag vorstellen, dass wir beispielsweise unten eine Bebauung innerhalb von 8 Jahren vorsehen und für den oberen Teil innerhalb von 15 Jahren.

Friesenecker Josef:

Dafür bin ich auch. Im Bauausschuss haben wir bereits oft gesagt, dass wir nicht denselben Fehler wie am Sternsteinblick machen dürfen.

Haslhofer Ernst:

Es muss für alle gleiches Recht gelten. Wie erklärt man unseren Gemeindebürgern, dass die Wohnungsgenossenschaft Sonderprivilegien bekommt. Sollte ein Baubeginn innerhalb von fünf Jahren nicht möglich sein, können wir immer noch mit der Wohnungsgenossenschaft über die Gründe reden und eventuell eine Ausnahme machen.

Weißböck Stefan:

Wir haben das mit der Wohnungsgenossenschaft anders vereinbart und alle Fraktionsvertreter waren dabei.

Klambauer Stefan:

Es gibt aber nicht nur die Meinung von Fraktionsvertretern. Stefan, ich habe dir bereits oft gesagt, dass es bei mir keinen Clubzwang gibt und jeder frei seine Meinung äußern darf. Wir stimmen daher auch oft verschieden ab. Das ist Demokratie. Das, was du machst, ist eher Diktatur. Bei dir stimmen fast immer alle gleich ab, außer es findet eine geheime Abstimmung statt, dann traut sich vielleicht jemand. Können wir den Tagesordnungspunkt vertagen, sodass wir mit der Wohnungsgenossenschaft das nochmals besprechen oder nehmen wir einen Zusatz mit 8 bzw. 15 Jahren auf?

Ich stelle folgenden Gegenantrag:

Antragsteller	Stefan Klambauer
Antrag	Antrag auf Beschlussfassung der Zusatzvereinbarung zum Kaufvertrag mit der Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft „Lebensräume“, mit der zusätzlichen Ergänzung, dass ein Baubeginn für den ersten unteren Bauabschnitt (Grdst. Nr. .27, 3381 und eine Teilfläche von 740/1 lt. Vermessungsurkunde vom 26.09.2023) innerhalb von längstens 8 Jahren und für den restlichen Teil der oberen Grundstücksfläche (Grdst. Nr. 740/1 lt. Vermessungsurkunde vom 26.09.2023) innerhalb von maximal 15 Jahren zu erfolgen hat.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

14. Dezember 2023 **Nr. 7/2023**

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	17 (Preinfalk Siegfried, Friesenecker Josef, Krejan Wolfgang, Larndorfer Lukas, Wagner Stefan, Scherb Martina, Weinzinger Eva, Papelitzky Waltraud, Klambauer Stefan, Preslmayr Isabella, Haslhofer Ernst, Klopf Günter, Purkhauser Silvia, Punz Franz, Stöglehner Josef, Handlbauer Martina, Jahn Markus)
Nein:	2 (Weißböck Stefan, Jachs Georg)
Stimmhaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

10.	Gebäudeerhebung zur Berechnung des 2030-Energiesparziels von öffentlichen Gebäuden für die Meldung an die Europäische Kommission; Entscheidung über eine Vorgangsvariante.
------------	---

Weißböck Stefan:

Werner Sandner wird uns den Punkt erläutern.

Sandner Werner:

Am 16.11.2023 sind vom Amt der Oö. Landesregierung mehrere Schreiben zur Gebäudeerhebung für die Berechnung des 2030-Energiesparziels von öffentlichen Gebäuden gekommen. Mit der Energieeffizienzrichtlinie III (EED III) kommen auf öffentliche Einrichtungen neue Verpflichtungen zu.

Aus Art. 6 Abs. 1 EED III ergibt sich ab Oktober 2025 die Verpflichtung zur Sanierung von jährlich 3 % der beheizten und/oder gekühlten Gebäude öffentlicher Einrichtungen, die zum 1.1.2024 nicht dem Standard eines Niedrigstenergiegebäudes entsprechen und deren Gesamtnutzfläche mehr als 250 m² beträgt.

Die Energieeffizienzrichtlinie III sieht auch die Möglichkeit vor, dass anstelle der Sanierung von 3 % der Gebäude öffentlicher Einrichtungen ein alternativer Ansatz (Art. 6 Abs. 6) gewählt werden kann. Beim alternativen Ansatz können Energieeinsparmaßnahmen gesetzt werden, die den Energieeinsparungen einer jährlichen 3 % -Sanierungsquote entsprechen. Die Entscheidung über die Wahl des alternativen Ansatzes ist vom EU-Mitgliedsstaat bis spätestens Ende 2023 an die Europäische Kommission zu notifizieren. Für die Gemeinden ist daher eine Meldung an das jeweilige Bundesland bis Mitte November 2023 erforderlich, obwohl das Schreiben von der Direktion Inneres und Kommunales erst am 16. November 2023 an die Gemeinden übermittelt wurde.

Laut IKD-Schreiben ist aufgrund der geschilderten Rechtslage eine rasche Beschäftigung mit diesem Thema erforderlich. Weiters wird angeführt, dass die Befassung des Gemeinderates für eine ehestmögliche Klärung der geplanten Vorgangsweise für die notwendige Entscheidung über die Inanspruchnahme des alternativen Ansatzes erforderlich ist.

Dabei ist auch ein Schreiben vom Bundesministerium „Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, wo die Gemeinden aufgefordert werden, sich für eine Variante zu entscheiden zwischen:

- a) Besonders relevant ist die in **Art. 6 Abs. 1** normierte Verpflichtung, „*dass **jährlich mindestens 3 % der Gesamtfläche beheizter und/oder gekühlter Gebäude, die sich im Eigentum öffentlicher Einrichtungen befinden, renoviert werden, um sie im Einklang mit Artikel 9 der Richtlinie 2010/31/EU mindestens zu Niedrigstenergiegebäuden oder Nullemissionsgebäuden umzubauen.***“ („**Option Abs.1**“)
- b) Parallel dazu bietet **Art. 6 Abs. 6** die Möglichkeit an, „*einen **alternativen Ansatz** zu den Absätzen 1 bis 4 anzuwenden, um jedes Jahr Energieeinsparungen in Gebäuden öffentlicher Einrichtungen in einer Höhe zu erzielen, die mindestens der in Absatz 1 vorgeschriebenen Höhe entspricht.*“ Dabei muss die Einsparungsverpflichtung nicht zwingend durch Renovierungen erfüllt werden, sondern es sind auch kostengünstigere Maßnahmen (z.B. Heizungsoptimierungen, Teilsanierungen, Monitoring des Energieverbrauchs) möglich („**Option Abs. 6**“).

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

14. Dezember 2023 Nr. 7/2023

Jene Gemeinden, die ausnahmsweise nicht den alternativen Ansatz, sondern die unter Punkt 2 geschilderte „Option Abs. 1“ (jährliche Renovierungsquote von 3%) wählen wollen, werden mit diesem IKD-Schreiben aufgefordert, dies verlässlich bis 15. Dezember 2023 (Datum des Einlangens!) mittels E-Mail (ikd.post@ooe.gv.at) an die Direktion Inneres und Kommunales zu melden.

Antragsteller	Wolfgang Krejan
Antrag	<p>Antrag auf Beschlussfassung für die Vorgangsweise bzw. langfristige Umsetzung des Energieziels-2023 mit der Variante b):</p> <p><i>„einen alternativen Ansatz zu den Absätzen 1 bis 4 anzuwenden, um jedes Jahr Energieeinsparungen in Gebäuden öffentlicher Einrichtungen in einer Höhe zu erzielen, die mindestens der in Absatz 1 vorgeschriebenen Höhe entspricht.“</i></p> <p>Dabei muss die Einsparungsverpflichtung nicht zwingend durch Renovierungen erfüllt werden, sondern es sind auch kostengünstigere Maßnahmen (z.B. Heizungsoptimierungen, Teilsanierungen, Monitoring des Energieverbrauchs) möglich („Option Abs. 6“).</p>

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	19
Nein:	0
Stimmenthaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

14. Dezember 2023 **Nr. 7/2023**

11.	Wasserversorgungsanlage – Sanierung der Quelfassungen „Neubauer“, „Harois“ und „Edln“; Vergabe der Bauarbeiten.
------------	--

Weißböck Stefan:

Ich bitte wieder Werner Sandner um Informationen dazu.

Sandner Werner:

Die Quelfassungen im Bereich des Hochbehälters Grünbach stammen aus den 1970er Jahren und sollen nun etappenweise saniert werden. Dazu gab es bereits mehrere Beratungs- und Besichtigungstermine mit den Experten der Landesorganisation OÖ Wasser und unserem Ziviltechniker Eitler & Partner.

Nachdem im Frühjahr die Errichtung u.a. der Wasserversorgung für die neue Siedlung (Eder-Pirklbauer) ausgeschrieben wurde, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.12.2022 den Auftrag für die Sanierung einer Quelfassung in Höhe von 30.598,37 € vergeben.

Nach einer weiteren Begehung am 14.11.2023 mit dem Experten der OÖ Wasser und Ziviltechniker Eitler & Partner wurde das Angebot adaptiert und geprüft. Gleichzeitig wurden Angebote für die Sanierung zweier weiterer Quellen erstellt.

Nach Auskunft von Hr. Johannes Matzinger wären die Quellsanierungen förderfähig.

Somit könnte der Auftrag für die Sanierungen der Quelfassungen an die Firma NSB NEU-SAN-BAU GmbH, Windhaag/Fr. vergeben werden.

	GR-Beschluss 15.12.2022 – Netto	Adaptierung/Angebot – Netto
Sanierung Quelle „Neubauer“	30.598,37	38.242,48
Sanierung Quelle „Harois“		78.212,63
Sanierung Quelle „Edln“		83.554,23

Bei der Sanierung Quelle „Neubauer“ hat sich der Preis erhöht, weil bei der ersten Kostenschätzung der Niro-Aufsatz nicht berücksichtigt wurde. Der große Preisunterschied zu den Quellen „Harois“ und „Edln“ ergibt sich aus der Länge und dem Volumen.

Antragsteller	Siegfried Preinfalk
Antrag	Antrag auf Beschluss der Vergabe der Bauarbeiten zur Sanierung der Quelfassungen <ul style="list-style-type: none"> • Sanierung Quelle „Neubauer“ – 38.242,48 Euro • Sanierung Quelle „Harois“ - 78.212,63 Euro • Sanierung Quelle „Edln“ - 83.554,23 Euro an die Firma NSB NEU-SAN-BAU GmbH, Windhaag/Fr. auf Grundlage des Angebotes in Höhe von netto 200.009,33 Euro.

Sandner Werner:

Herr Matzinger hat mich noch informiert, dass er die Förderanträge für die drei Quellsanierungen bereits gestellt hat. Albert Prinz wird die Quellen laufend betreuen und schauen, dass die Flächen rund um die Quellen von Bewuchs frei bleiben.

Haslhofer Ernst:

Bringt eine Quellsanierung eine größere Schüttung?

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

14. Dezember 2023 Nr. 7/2023

Weißböck Stefan:

Ja.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	19
Nein:	0
Stimmenthaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

14. Dezember 2023 Nr. 7/2023

12.	Wasserversorgungsanlage Grünbach – Neubau Hochbehälter; Fa. Prefa – Auftrag zur Vergabe der Variante „Siding“ für die Außenfassade.
------------	--

Weißböck Stefan:

Der Hochbehälter in Obergrünbach wurde Anfang der 1970er Jahre gebaut. Nach einem Gespräch mit dem Ziviltechniker Eitler & Partner wurde entschieden, dass ein Neubau des Hochbehälters erforderlich sei.

In der Sitzung am 24.09.2020 erfolgt die Vergabe der Ziviltechnikerleistungen für die Planungsphase an das Ziviltechnikerbüro Eitler & Partner. Nach Durchführung der Planung und Einreichung beim Land OÖ als Wasserrechtsbehörde wurde am 24.11.2022 die wasserrechtliche Verhandlung durchgeführt.

Die Vergabe der einzelnen Professionisten Arbeiten wurden nach Prüfung durch Eitler & Partner in der Sitzung am 27.04.2023 vergeben.

Jetzt hat sich im Zuge der Gestaltung der Außenfassade herausgestellt, dass die ausgeschriebene Variante (rautenförmige Schindeln) optisch nicht so schön aussieht.

Dazu wurde die Fa. Prefa kontaktiert und gebeten eine Alternative anzubieten.

Die Fa. Prefa hat uns folgendes Angebot mit einem Aufpreis gemacht:

Variante „Siding“	20cm breite Längspanele	Mehrkosten: 7.992,00 Euro
-------------------	-------------------------	---------------------------

Das Angebot ist Teil der Sitzungsunterlagen.

Nachdem wir sparen müssen, bin ich nun doch mit der ausgeschriebenen Variante (rautenförmige Schindeln) einverstanden.

Friesenecker Josef:

Mit der Zeit gewöhnt man sich an den Anblick und es ist nur ein Zweckbau.

Antragsteller	Stefan Weißböck
Antrag	Antrag auf Absetzung dieses Tagesordnungspunktes, weil wir bei der standardmäßig ausgeschriebenen Variante (rautenförmige Schindeln) bleiben.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	19
Nein:	0
Stimmhaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

14. Dezember 2023 Nr. 7/2023

13.	Freiwillige Feuerwehr Grünbach; pauschale finanzielle Unterstützung für den Ankauf eines LAST-Fahrzeuges.
------------	--

Weißböck Stefan:

Die Freiwillige Feuerwehr Grünbach möchte ein LAST-Fahrzeug ankaufen. Ein Angebot in Höhe von 153.020 Euro vom Februar 2023 wurde vorgelegt. Nach Vorsprache beim Land OÖ wurde uns folgende Vorgehensweise für eine eventuelle Anschaffung mitgeteilt:

- Einholung von Angebot(en)
- Vereinbarung mit der Freiwilligen Feuerwehr bezüglich Kostenteilung – Gemeinde 50% und Freiwillige Feuerwehr Grünbach 50%. Für den Kostenanteil der Gemeinde kann diese die Förderquote von ca. 71% ausnützen.
- Ansuchen am Land bezüglich Finanzierungsplans
- Dann kann die Bestellung des Fahrzeuges erfolgen. Das Fahrzeug muss im Bauhof untergebracht werden.

Der Grundsatzbeschluss dazu wurde bereits gefasst.

Im Zuge der letzten Fraktionen Vorbesprechung kam von mir der Vorschlag die Feuerwehr mit einem Pauschalbetrag in Höhe von 50.000,00 Euro für den Ankauf des LAST- Fahrzeuges zu unterstützen.

Antragsteller	Stefan Weißböck
Antrag	Antrag auf Beschlussfassung einer pauschalen finanziellen Unterstützung in Höhe von 50.000,00 Euro an die Freiwillige Feuerwehr Grünbach für den Ankauf eines LAST-Fahrzeuges.

Haslhofer Ernst:

In der Prioritätenreihung haben wird das Kombigerät und den Traktor für den Bauhof nach dem Ankauf des LAST-Fahrzeuges angeführt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das LAST-Fahrzeug am Bauhof wichtiger ist als der Traktor und das Kombigerät. Wir schieben die für den Bauhof wichtigen Fahrzeuge hinaus, um ein LAST-Fahrzeug in den Bauhof zu stellen. In Anbetracht unserer Finanzen finde ich das komplett widersinnig.

Weißböck Stefan:

Wenn wir uns mit der Feuerwehr die Kosten zu 50 % teilen und dafür vom Land für unseren Anteil 71 % Förderung erhalten wollen, dann muss das Fahrzeug bei uns im Bauhof stehen. Das wollen wir nicht. Wir möchten, dass die Feuerwehr das Fahrzeug bekommt und wir uns das Fahrzeug ausborgen, wenn wir es brauchen. Mein Vorschlag ist, dass wir der Feuerwehr zusätzlich zu dem bereits überlassenen Erlös aus dem Verkauf des KLF, nach Vorlage der Rechnung des LAST-Fahrzeuges 50.000 Euro dazuzahlen. Das Fahrzeug wird im Feuerwehrhaus abgestellt und nicht im Bauhof.

Haslhofer Ernst:

Ich finde es nicht sinnvoll, wenn wir auf 71 % Förderung unseres Kostenanteiles verzichten.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

14. Dezember 2023 Nr. 7/2023

Klambauer Stefan:

Das Problem dabei ist, dass dieses Fahrzeug ins Feuerwehrhaus gehört. Es dient auch für den Katastrophenschutz. Warum wurde in der Prioritätenreihung das LAST-Fahrzeug nicht auf 2024 geändert?

Weißböck Stefan:

Nachdem du bei der Fraktionen-Vorbesprechung bzw. bei der Gemeindevorstandssitzung verhindert warst, wollte ich ohne dein Beisein nichts ändern. Wenn wir im März oder April den Nachtragsvoranschlag erstellen müssen, dann können wir die Änderung der Prioritätenliste vornehmen. Ich möchte hier einen einstimmigen Beschluss haben. Wir wissen alle, wie schnell der Fall eintreten kann, dass man die Feuerwehr benötigt. Das haben wir auch vor zwei Wochen beim Wohnhausbrand gesehen. Unsere Feuerwehr ist schlagkräftig und wenn wir sie unterstützen, dann bleibt das auch in Zukunft so.

Punz Franz:

Die Feuerwehr braucht das Fahrzeug in ihrer Garage, das ist klar. Gewinner dabei ist das Land OÖ, denn die behalten dadurch die Förderung ein.

Haslhofer Ernst:

Welche Förderung bekommt die Feuerwehr für dieses Fahrzeug?

Weißböck Stefan:

Das weiß ich nicht, wahrscheinlich nichts.

Haslhofer Ernst:

Warum nicht? Ist es ein sinnloses Fahrzeug für die Feuerwehr?

Weißböck Stefan:

Diese Diskussion führe ich jetzt nicht. Wir kommen nun zur Abstimmung.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	17 (Weißböck Stefan, Preinfalk Siegfried, Friesenecker Josef, Krejan Wolfgang, Larndorfer Lukas, Wagner Stefan, Scherb Martina, Weinzinger Eva, Papelitzky Waltraud, Jachs Georg, Klambauer Stefan, Preslmayr Isabella, Purkhauser Silvia, Punz Franz, Stöglehner Josef, Handlbauer Martina, Jahn Markus)
Nein:	1 (Haslhofer Ernst)
Stimmhaltung:	1 (Klopf Günter)
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

14. Dezember 2023 Nr. 7/2023

14.	Allfälliges.
------------	---------------------

- Es folgen von allen Fraktionen Dankesworte für die Zusammenarbeit und Weihnachts- und Neujahrswünsche.
- Alle laden herzlich zur Grünbacher Weihnacht am 16.12.2023 ein. Die Fraktionen und Vereine sind jeweils mit einem Stand vertreten. Insgesamt gibt es 45 Aussteller.
- Bürgermeister Stefan Weißenböck lädt im Anschluss zu einer kleinen Weihnachtsfeier im Volkstanzraum ein.
- Der Imagefilm der Gesunden Gemeinde Grünbach und ein Jahresrückblick 2023 wird gezeigt.

Die Sitzung wird um 21.38 Uhr beendet.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

14. Dezember 2023 Nr. 7/2023

Grünbach, 1. März 2024

Vorsitzender

Schriftführerin

- Die Verhandlungsschrift liegt ab heute zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates auf.
 - Die Verhandlungsschrift wird jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift handelt, übermittelt.
 - Den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderats, die an der Sitzung teilgenommen haben, steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich spätestens in der Sitzung des Gemeinderats, in der die Verhandlungsschrift letztmalig aufliegt, Einwendungen zu erheben.
-
-

Grünbach, _____

- Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am _____ keine Einwendungen erhoben wurden.

Vorsitzender

- Mit der Beisetzung des Vermerks bzw. mit dem Beschluss über die Einwendungen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.
- Anschließend ist die Verhandlungsschrift von dem oder der Vorsitzenden und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu unterfertigen, womit das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt wird.

Vorsitzender

ÖVP

SPÖ

FPÖ